



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Kultivierung der Lippischen Senne

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1916

a) Die zu kultivierende Fläche

urn:nbn:de:hbz:466:1-14460

3. Endlich möge hier noch ein dritter Weg genannt sein, der mir neben dem zweiten als der beste erscheint; ich meine die Angliederung an unsere Nachbarprovinz Westfalen.

Schon deshalb läßt sich dieser Vorschlag verteidigen, weil das lippische zu kultivierende Gebiet nur einen kleinen Teil der ganzen Senne bildet, unmittelbar in preußische Heideflächen übergeht, bezüglich der Grenzen keine Schwierigkeiten sich hemmend in den Weg stellen, ein Teil der Hauftenbecker und Augustdorfer Senne in Preußen liegt und Westfalen schon reichliche Erfahrungen hinsichtlich der Kultivierung, Besiedlung und vor allem der Organisation besitzt, die Lippe völlig fehlen.

Dann aber stehen der Provinz ganz andere Mittel zur Verfügung als Lippe, weshalb man es sogar befürworten könnte, wenn der ganze Plan gegen entsprechende Garantien hinsichtlich der späteren Zurückerwerbung einfach in die Hände Westfalens gelegt würde.

Darum kann als zusammenfassendes Schlussergebnis dieses Abschnittes die Forderung aufgestellt werden: Da weder eine private noch genossenschaftliche Kultivierung der Senne schnell zum gewünschten Ziele führt, so muß die Lippische Regierung im heimatlichen und vaterländischen Interesse unbedingt entweder selbst energisch Hand ans Werk legen, oder einen entsprechenden Anschluß an Preußen herbeizuführen suchen.

IV. Die Durchführung der Kultivierung.

A. Die zu kultivierende Fläche.

Die für die Urbarmachung in Frage kommenden lippischen Sennegebiete verteilen sich nach der Zusammenstellung von Ermittlungen über die landwirtschaftliche Bodennutzung im Sommer 1913 unter Abzug des Truppenübungsplatzes folgendermaßen auf die einzelnen Gemarkungen:

Schlangen:	ca.	175	ha
Kohlstädt und Kohlstädterheide:	"	166	"
Hauftenbeck:	"	1086	"
Augustdorf:	"	1061	"
Rentkammer:	"	300	"
Hörste:	"	798	"
Pivitsheide:	"	183	"
Währentrup:	"	172	"
Derlinghausen:	"	380	"
Senne:	"	475	"

Diese Zahlen sind nur als annähernd richtig aufzufassen; genaue Feststellungen werden sich nur mit Hilfe des Katasters machen lassen, das, wie ich erfuhr, auch bereits derartige sich über das ganze Land erstreckende Erhebungen auf Grund der Mutterrollen-Artikel ausführt.*) Immerhin darf man mit einer Fläche von 5000—5500 ha rechnen. Es wird einer speziellen Voruntersuchung bedürfen, um zu

*) Diese Erhebungen sind während der Drucklegung veröffentlicht in Nr. 124 des Amtsblattes für Lippe vom 14. Okt. 1916 als „Statistische Übersicht über die Verteilung des Grund und Bodens nach Kulturarten“. Danach gibt es in Lippe
5855,6 ha Heide und Ödland.

Hierbon entfallen auf

Schlangen:	790,8 ha	[Militärfiskus 519,63 ha]
Hauftenbeck:	1138,4 ha	[" 123,75 ha]
Kohlstädt:	185,8 ha	
Rentkammer:	423,1 ha	
Augustdorf:	1036,9 ha	
Pivitsheide i. L.:	218,8 ha	
Hörste:	728,9 ha	
Währentrup:	171,2 ha	
Senne:	422,0 ha	
Derlinghausen:	343,8 ha	

Gebiet der Senne zus.: 5459,7 ha

Daß beide Statistiken nicht übereinstimmen, erklärt sich aus den verschiedenen zu Grunde liegenden Unterlagen; die letzte ist natürlich die genauere.

erfahren, wieviel Heideland als überhaupt niemals kultivierbar abzuziehen ist; viel kann es nicht sein. Auch schadet es nicht, wenn einzelne „Heidenester“ erhalten bleiben, namentlich deshalb, weil nach dem übereinstimmenden Urteil von Kennern ähnlicher Verhältnisse eine zeitweise „Impfung“ des Senneackerbodens mit Plaggen wünschenswert und ratsam erscheint, von andern Vorzügen — Belebung des Landschaftsbildes, Bedeutung für die Vogelwelt, Viehzucht etc. — gar nicht zu reden. Immer werden Stellen vorhanden sein, die sich zu Acker- und Forstkulturen nicht eignen. Völlig öde Strecken, mit denen überhaupt nichts anzufangen wäre, gibt es in der ganzen Senne nicht, sodaß die gesamte Fläche als siedlungsfähig anzusprechen ist.

Die für Ackerkulturen geeignetsten Flächen liegen zwischen Schlangen—Haustenbeck, Haustenbeck—Augustdorf—dem Gebirge und in der Höhenlage bis 200 m zwischen Augustdorf und Senne. Die verschiedenen hügelreichen Gebiete kommen in erster Linie für eine Aufforstung in Betracht, und die einzelnen Auswaschungsschluchten werden die Möglichkeit von Wiesenanlagen geben.

Auf die einzelnen Höhenstufen verteilt sich das Gebiet ungefähr folgendermaßen:

Höhenstufe	bis 150 m	:	7 %
„	150 „ 175	„	35 %
„	175 „ 200	„	33 %
„	200 „ 225	„	25 %

B. Der Kultivierungsplan.

In allen bisher behandelten Abschnitten haben wir mannigfache Hemmungsfaktoren der Sennekultivierung kennen gelernt, von denen verschiedene bei der Aufstellung eines Kultivierungsplanes schwer ins Gewicht fallen. Insbesondere sind es die noch völlig unklaren Verkehrsverhältnisse, die Wasserfrage, die Wirtschaftsweise, die vielen Besitzer und die Fragen nach der Form der Erwerbung des gesamten